

Vorlage Nr. 101.18.141

6. Juni 2016
1 von 2

Wohnbebauung neben dem Gerichtsstandort Goethestraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Bauleitplanverfahren nach § 30 BauGB für das an das Grundstück des ehemaligen Finanzamts in der Goethestraße angrenzende Grundstück Richtung Germaniastraße einzuleiten und per Bebauungsplan folgende städtebaulichen Ziele und Vorstellungen, die es von Seiten der Stadt gegenüber dem Land weiter zu entwickeln gilt, klar und präzise festzulegen:

- Eingeschränkte Schaffung von ebenerdigen Parkplätzen oder Parkgaragen
- Ermöglichung von Wohnbebauung

Begründung:

Für den geplanten Umbau des ehemaligen Finanzamtes zu einem weiteren Justizzentrum in der Goethestraße ist bei der Abarbeitung des Stellplatzproblems auf dem angrenzenden un bebauten Grundstück eine verträgliche, angemessene städtebauliche Lösung anzustreben. Eine große Anzahl ebenerdiger Parkplätze sind ebenso wie Hoch- und Tiefgaragenlösungen mit baurechtlichen Mitteln unter allen Umständen zu unterbinden. Vielmehr ist sicherzustellen, dass sowohl in Bezug auf die Architekturqualität als auch auf die zukünftige Nutzung dieses Grundstücks städtische Interessen entsprechend Berücksichtigung finden. Der Plan soll die hohen städtebaulichen Ansprüche in Bezug auf das sensible Umfeld sicherstellen, er soll eine innovative, angepasste Lösung für den (minimierten) ruhenden Verkehr garantieren und gleichzeitig eine Wohnbebauung ermöglichen, die dem Bedarf an günstigem Wohnraum nachkommt.

Die verständlichen Interessen des Bauherrn (Land Hessen), an dieser Stelle Stellplätzen zu errichten, sind auf das absolut unerlässliche Minimum (Stellplätze für Behinderte und für Dienstwagen) zu beschränken. Für die Arbeitnehmer*innen sind Jobticket-Lösungen vorzusehen.

2 von 2

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender